



## 2. ÄNDERUNG DER SATZUNG DES SENIORENBEIRATES DER STADT BAD BRAMSTEDT

Aufgrund der §§ 4, 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30. Juni 2015 folgende 2. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates erlassen:

### Artikel I

**§ 7 Abs. 5 Wahlverfahren des Seniorenbeirates wird nach dem 2. Unterabschnitt wie folgt ergänzt:**

Vorstehende Regelung zur Nachbenennung gilt sinngemäß auch für die Nachbenennung von Delegierten gem. § 7 Abs. 3 Satz 2, wobei das Vorschlagsrecht der betroffenen Partei, Kirche oder Vereinigung zusteht. Dieses Verfahren ist auch anzuwenden, wenn das Vorschlagsrecht zu Beginn der Wahlzeit des Seniorenbeirates zunächst nicht fristgerecht ausgeübt worden ist.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates tritt am 05. Juli 2013 in Kraft.

Bad Bramstedt, den 02. Juli 2015



Hans-Jürgen Kütbach  
Bürgermeister